

Gut zu Fuß am Arbeitsplatz

Haltungsschäden sind in vielen Betrieben ein Problem: Ungeeignete Arbeitsschuhe bergen gesundheitliche Risiken nicht nur für die Füße, sondern für den gesamten Muskel-Skelett-Apparat. Entsprechende Investitionen in BG-konforme Einlagen lohnen sich, weiß der Experte Christian Weyer, da Ausfalltage beispielsweise wegen Rückenleiden deutlich reduziert werden können.

Arbeitsschutz-Profi: Herr Weyer, welche Rolle spielen orthopädische Einlagen beim Gesundheitsschutz?

Christian Weyer: Die moderne Lebens- und Arbeitsweise hat vielfältigen Einfluss auf unsere Gesundheit. Bewegungsmangel und Übergewicht bilden entscheidende Faktoren, hinzu kommen im Bereich der Muskel-Skelett-Erkrankungen wiederholte Fehlbelastungen und altersbedingter Verschleiß. Als Fundament des Körpers sind die Füße dabei besonders betroffen und Indikationen wie Hohl-, Spreiz-, Senk- und Knickfüße in der Bevölkerung weit verbreitet. Daraus resultierende Fehlstellungen äußern sich meist indirekt: Unser Körper versucht die gestörte Balance durch Muskelanspannung zu korrigieren, was langfristig zu Schmerzen in Becken, Rücken bis in den Nackenbereich führen kann. Orthopädische Einlagen wirken dem nachweislich entgegen.

Arbeitsschutz-Profi: Was ist beim Verhältnis von Schuhen und Einlagen zu beachten?

Christian Weyer: Während im privaten Bereich eine Vielzahl verschiedener Einlagentypen verwendet werden kann, gelten für Sicherheitsschuhe seit 2007 mit der ehemaligen BGR 191, aktuell DGUV 112-191, verbindliche Regeln. Hier müssen die Einlagen sicherheitsrelevanten Kriterien entsprechen: So darf die Bauhöhe den Sicherheitsabstand zur Schutzkappe im Zehenbereich nicht unzulässig reduzieren, die ESD-Fähigkeit eines Schuhs ist weiterhin zu gewährleisten etc.

Arbeitsschutz-Profi: Wie erkennt man beispielsweise die ESD-Fähigkeit einer Einlage?

Christian Weyer: Die entsprechende Eignung wird von unabhängigen Instituten im Rahmen einer Baumusterprüfung für jedes einzelne Schuhmodell getestet und zertifiziert. Die Verwendung von Einlagen ohne entsprechenden Prüfnachweis verstößt gegen DGUV 112-191, was bei einer Überprüfung oder infolge eines Betriebsunfalls unangenehme Konsequenzen haben kann. Hiervon sollten neben den Sicherheits- und Gesundheitsverantwortlichen im Unternehmen auch die Mitarbeiter in Kenntnis gesetzt werden.

Arbeitsschutz-Profi: Orthopädische Einlagen werden ja immer individuell angepasst: Ist das nicht ein hoher technischer Aufwand?

Christian Weyer: Tatsächlich sind baumustergeprüfte Einlagen für Sicherheitsschuhe aufgrund der konstruktiven Vorgaben und der weitgehenden Vorfertigung als „bearbeitungsarm“ einzustufen. Der Grad der Individualisierung fällt somit geringer aus als bei Einlagen für den privaten Bereich. Erste Hersteller bieten auch baumustergeprüfte Einlagenvarianten für verschiedene Indikationen wie z. B. Fersenschmerz an.

Arbeitsschutz-Profi: Wie sieht es mit den Kosten aus, und wer übernimmt die?

Christian Weyer: Preislich sind die Unterschiede überschaubar, wobei die Kostenerstattung meist über die Rentenversicherung oder bei jüngeren Mitarbeitern über das Arbeitsamt zu beantragen ist. Da es sich bei Einlagen für Sicherheitsschuhe um betrieblich bedingte Anschaffungen handelt, sind die Krankenkassen hierfür nicht zuständig.

Arbeitsschutz-Profi: Wer ist eigentlich im Betrieb für die Antragstellung zuständig – Mitarbeiter, Betriebsarzt oder Sicherheitsfachkraft?

Christian Weyer: Das wird unterschiedlich gehandhabt. Viele scheuen den hohen bürokratischen Aufwand beim Erstantrag. Hierbei können jedoch Hersteller und Orthopädieschuhtechniker unterstützen, und künftige Folgeanträge reduzieren sich auf ein einfaches Formblatt. Die positiven gesundheitsfördernden Effekte rechtfertigen den Aufwand auf jeden Fall; auch eine Beschaffung von Einlagen ohne Kostenerstattung amortisiert sich bereits bei nur einem gesparten Ausfalltag wegen weniger Rückenschmerzen.

Arbeitsschutz-Profi: Was raten Sie Sicherheitsverantwortlichen für den BG-konformen Umgang mit Sicherheitsschuhen und Einlagen?

Christian Weyer: Das Bewusstsein steht an erster Stelle: Wie bei allen Arbeitsschutzthemen gibt es auch hier ein gemeinsames Anliegen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Wer seinen Mitarbeiter einfach mit 50 Euro zum Sicherheitsschuhhändler schickt, riskiert eine Fehllanschaffung. Die Überprüfung, Organisation und Abrechnung von orthopädischen Einlagen kann ebenso wenig dem Mitarbeiter überantwortet werden, der mit den bestehenden Regularien kaum vertraut ist. Der ASA oder ein Gesundheitszirkel sollte für praxisgerechte Abläufe im Betrieb sorgen. ■



Christian Weyer ist Berater für betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz beim Orthopädie-Unternehmen Bauerfeind AG (www.bauerfeind.de). Sein Tipp: „In der Praxis bewährt hat sich die Zusammenarbeit von Betrieben mit qualifizierten Orthopädieschuhtechnikern vor Ort. Diese führen auf Anfrage oft auch ‚Fußsprechstunden‘ mit Messungen und Beratungen direkt im Betrieb durch. Das spart Wegzeiten und vereinfacht die gesamte Abwicklung. Auch renommierte Schuhhersteller, PSA-Händler sowie Krankenkassen vermitteln entsprechende Serviceleistungen.“